

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 21.12.2017 folgenden Satzungsbeschluss gefasst:

Der Beitrag zur Deckung der Niersverbandsumlage für das Kalenderjahr 2018 wird gemäß § 9 Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kevelaer vom 28. Dezember 1987 in der zurzeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt:

übrige Flächen                      12,67 €/ha

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 9 Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kevelaer mit Wirkung für 2018 beschlossene Festsetzung des ha-Betrages für die Umlage zur Deckung des Niersverbandsbeitrages wird gemäß § 17 Absatz 1 der Hauptsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer öffentlich bekannt gemacht.

Kevelaer, den 22. Dezember 2017

gez. Dr. Dominik Pichler  
Bürgermeister